

RHEIN-SIEG-KREIS  
DER LANDRAT

**ANLAGE** \_\_\_\_\_  
**zu TO.-Pkt.** \_\_\_\_\_

50.1 besondere soziale Aufgaben

06.03.2006

## Beschlussvorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

<b>Gremium und Datum</b>	<b>Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006</b>
--------------------------	--

<b>Tagesordnungs- punkt</b>	<b>Antrag des Katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM) auf Bezuschussung der Insolvenzberatung</b>
---------------------------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Dem Kath. Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. wird für die Durchführung der Insolvenzberatung mit 2,5 Personalstellen ab dem Haushaltsjahr 2006 –unter der Voraussetzung der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel – ein jährlicher Zuschuss zu den Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 30.000 EUR gewährt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Auszahlung des Zuschusses von der fortgesetzten Anerkennung des Kath. Vereins für soziale Dienste als geeignete Stelle im Sinne von § 305 InsO, der gleichbleibenden Förderung der Insolvenzberatung durch das Land NW und der unveränderten Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen abhängig zu machen.

**Erläuterungen:**

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 23.11.2005 beantragt der katholische Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. –SKM- für das Jahr 2006 einen Zuschuss für die Verbraucherinsolvenzberatung in Höhe von 50.000 Euro.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Thematik wird auf die Beratungen des Ausschusses u.a. in den Sitzungen vom 24.02.2000, 30.11.2000 sowie am 29.11.2001 hingewiesen. Nach abschließender Beratung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung in der Sitzung am 24.02.2000 wurden im Haushaltsjahr 2000 erstmals Mittel bis zu einem Höchstbetrag von 45.000 DM als Zuschuss für die Durchführung der Insolvenzberatung mit 1,5 Personalstellen bereitgestellt (**B.-Nr. 71/00**). In der Sitzung am 12.06.2001 hat der Ausschuss dem Antrag des SKM vom 23.04.2001 entsprochen, die Förderung dahingehend zu erweitern, auch die ungedeckten Kosten für eine zusätzliche Fachkraft für die Insolvenzberatung zu bezuschussen. Für das Haushaltsjahr 2001 wurde ein weiterer Zuschuss bis zur Höhe von 15.000 DM bewilligt (**B.-Nr. 95/01**), so dass für das Jahr 2001 insgesamt ein Zuschussbetrag in Höhe von bis zu 60.000 DM gewährt werden konnte.

Im Haushaltsjahr 2002 wurde dem SKM nach Beratung im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung ein Zuschuss für die Durchführung der Insolvenzberatung in Höhe von bis zu 36.000 EUR bewilligt (**B.-Nr. 116/01**). Der Ausschuss folgte damit nicht dem Antrag des SKM, der ursprünglich einen Zuschuss in Höhe von 40.903 EUR beantragt hatte.

In den Haushaltsjahren 2003 und 2004/2005 hat der Ausschuss die Arbeit des SKM mit 30.000 EUR gefördert (**B.-Nr. 175/03 und 14/05 des Finanzausschusses nach Verweisung**).

Im Haushaltsjahr 2006 ist bei der Haushaltsstelle 4700.7184.8 ein Ansatz von 30.000 EUR eingestellt worden. Der Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung hat die Notwendigkeit einer Verbraucherinsolvenzberatung im Rhein-Sieg-Kreis stets betont. Da die Verbraucherinsolvenz aber nur sichergestellt werden kann, wenn neben der Landeszuwendung Mittel zur Verfügung gestellt werden, besteht nach Einschätzung der Verwaltung eine sachliche Notwendigkeit zur Unterstützung des SKM. Bei der Landesförderung der Insolvenzberatung soll es im Haushaltsjahr 2006 (nach Information durch die zuständige Referentin des MGSFI zum aktuellen Planungsstand im Hinblick auf den Haushalt 2006 des Landes NW) keine Einsparungen geben.

Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage empfiehlt die Verwaltung daher, den Zuschuss für die Verbraucherinsolvenz nicht nur nicht zu erhöhen, sondern – wie im Vorjahr- auf 30.000 EUR zu begrenzen. Gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen müssen die Ausgaben auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.

Um Beratung wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 20.03.2006